

FAQs

An der Medizinischen Fakultät Halle der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Stand 27. Februar 2026

- I. Für alle Studierenden der Medizinischen Fakultät
- II. Für den vorklinischen Studienabschnitt (1. bis 4. Semester) - Medizin
- III. Für den Klinischer Studienabschnitt (5. bis 10. Semester) und Praktisches Jahr – Medizin
- IV. Für die Bachelorstudiengänge und Masterstudiengang

I. FAQs für alle Studierenden

Approbationsordnung für Ärzte

Die Approbationsordnung regelt den Aufbau des Studiums der Medizin sowie die entsprechenden staatlichen Prüfungen. Sie ist zu finden unter [ÄApprO 2002 - Approbationsordnung für Ärzte \(gesetze-im-internet.de\)](#).

Einstufung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für ein höheres Fachsemester

Studierende, die von einer anderen Universität an die Medizinische Fakultät der MLU Halle-Wittenberg wechseln, können einen Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen stellen. Das entsprechende Formular ist beim Immatrikulationsamt erhältlich und muss mit der Bewerbung vorgelegt werden.

[Einstufungsbescheid.pdf](#)

Die Studien- und Prüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang (Regelstudienplan) bilden die Grundlage für die Semestereinstufung.

Beurlaubung

Offizielle Beurlaubungen werden ausschließlich vom Immatrikulationsamt bearbeitet.

<http://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/studium/beurlaubung/>

Es muss ein wichtiger, allgemein anerkannter Grund vorliegen, z. B.:

- Krankheit (Studierunfähigkeit)
- Mutterschutzfrist und Elternzeit
- Pflege eines Kindes oder Familienangehörigen
- Studium an einer Hochschule im Ausland
- Tätigkeiten in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung
- Promotion (vorherige Vorlage des Doktorandenvertrags im Studiendekanat)

Bei einer Beurlaubung ruhen in der Regel alle Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft.

E-Mail-Adresse

Für die Kommunikation mit Studierenden wird ausschließlich die offiziellen Email-Adresse (vorname.nachname@student.uni-halle.de) verwendet.

Evaluation

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist ein systematisches und standardisiertes Befragungsinstrument, das Feedback der Studierenden zu Lehrveranstaltungen erhebt.

FAQs der Universität

[FAQ: Häufige Fragen an die Studienberatung](#)

Studien- und Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen sowie über Härtefallanträge und Anträge auf Nachteilsausgleich und erlässt die entsprechenden Bescheide.

Härtefallanträge

Ein Härtefall liegt vor, wenn die Voraussetzungen für ein regelhaftes Studium wegen schwerwiegender Gründe **nicht** erfüllt werden können.

Anerkannte Gründe sind:

- eine chronische Erkrankung/Behinderung (Vorlage einer Kopie des Schwerbehindertenausweises oder eines Nachweises über die Erkrankung)
- Betreuung eigener minderjähriger Kinder (Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder)
- anerkannter Ortswunsch (Pflege eines Familienangehörigen, eigene Erkrankung, die die Mobilität einschränkt;
- eigene Erkrankung, die die Mobilität einschränkt (Bescheinigung des Hausarztes und Meldebescheinigung einreichen)

Es können auch außergewöhnliche persönliche Lebensumstände einen Härtefallantrag begründen.

Der Antrag ist formlos beim Studien- und Prüfungsausschuss (Abgabe im Studiendekanat) zu stellen. Alle erforderlichen Unterlagen, die die Gründe belegen, sind beizufügen. Antrag und Antragsunterlagen können auch per Email (studiendekan@medizin.uni-halle.de) eingereicht werden.

Nachteilsausgleich

Der Begriff „Nachteilsausgleich“ stammt aus dem Sozialrecht und ist ein geschützter Begriff. Mit dieser Maßnahme soll grundsätzlich sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung einen Ausgleich zu behinderungsbedingten Nachteilen oder Mehraufwendungen erhalten. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Welche Unterlagen einzureichen sind, kann dem dafür vorgesehenen Formular entnommen werden.

Antrag Nachteilsausgleich

Folgeanträge sollten vor Beginn des Semesters gestellt werden.

Schwangerschaft und Mutterschutz

Bereits während einer Schwangerschaft gibt es einige Dinge zu beachten. Der Schutz von werdenden Müttern und des ungeborenen Lebens hat dabei höchste Priorität. Das gilt für alle Lebensbereiche, auch für das Studium. Das neue Mutterschutzgesetz schließt ausdrücklich auch Studentinnen ein.

Im Rahmen eines Studiums können Gefährdungen für Leib und Leben von Mutter und Kind in Lehrveranstaltungen auftreten. Deshalb werden Schwangere zum weiteren Studienverlauf beraten und, sofern erforderlich, werden individuelle Studienablaufpläne erstellt. Eine Schwangerschaft ist deshalb so früh wie möglich im Studierendendekanat anzuzeigen. Nur so kann ein optimaler Schutz von Mutter und Kind sowie eine Unterstützung bei der Weiterführung des Studiums gewährleistet werden.

Kontakt für einen Beratungstermin: studiendekan@medizin.uni-halle.de Tel.: 0345/557-1266

Formular zur Anzeige einer Schwangerschaft

Löwenportal

Das Löwenportal ist Teil des Campus Managements und stellt unterschiedliche Selbstbedienungsfunktionen und Onlineservices bereit.

Studierende können hier ihre persönlichen Daten ändern, sich zu Modulen (Bachelor- und Masterstudiengang) und Prüfungen an- und abmelden und Ihre Noten einsehen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich aktuelle Studienbescheinigungen auszudrucken und die Onlinerückmeldung für das kommende Semester vorzunehmen.

[Löwenportal - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg](#)

Sprechzeiten Studiendekanat

Die Sprechzeiten des Studiendekanats vor Ort:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon-Sprechzeit:

Mittwoch: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Studiengänge an der Medizinischen Fakultät in Halle

Medizin

Zahnmedizin

Bachelorstudiengang Evidenzbasierte Pflege (240 LP)

Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (240 LP)

Masterstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften (120 LP)

Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen regeln den Aufbau des jeweiligen Studiengangs und die Prüfungen.

[Studien- und Prüfungsordnung Medizin](#)

[Studien- und Prüfungsordnung Zahnmedizin](#)

[Studien- und Prüfungsordnung Hebammenwissenschaft BSc](#)

[Studien- und Prüfungsordnung Evidenzbasierte Pflege BSc](#)

[Studien- und Prüfungsordnung Gesundheits- und Pflegewissenschaften MSc](#)

Studierendenausweis

Der Studierendenausweis wird ausgestellt, sobald man in einem Studiengang einer Universität immatrikuliert ist. Dieser dient zur Legitimation für den Zutritt zu Lehrveranstaltungsräumen und die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und kann ggf. auch mit weiteren Funktionen versehen sein.

Studieren mit Kind

Um die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu unterstützen, gibt es folgende Hilfestellungen:

- individuelle Studienberatung
- abgestimmte Gruppeneinteilung
- Unterstützung bei Studienproblemen
- Hinweise für Schwangere

Studiendekanat- Studienberatung

Mit den Mitarbeiterinnen des Studiendekanats können individuelle Studienpläne entsprechend der persönlichen und vorhandenen Möglichkeiten für den gewünschten Zeitraum erstellt werden.

Weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten

[Studieren mit Familie](#)

Kontakt Daten zur Terminabstimmung: studiendekan@medizin.uni-halle.de Tel.: 0345/557-1266

Stud.IP

So heißt unsere Informationsplattform. Im Stud.IP ist für jedes Semester eine Veranstaltung mit dem Namen „*Informationsportal Studiendekanat Matrikel xxxx*“. Dort werden vom Studiendekanat relevante Informationen (Ankündigungen, Einteilungen, Anwesenheitsnachweise, Bescheinigungen, Formulare usw.) veröffentlicht.

Es sind dort auch alle Informationen zu Lehrveranstaltungen auf folgendem Weg zu finden:

Wie? - Suche (Lupensymbol)  - *Veranstaltungsverzeichnis– Vorlesungsverzeichnis – Medizinische Fakultät – Name Studiengang - Semesterauswahl*

Bitte beachten: Auf der linken Seite im Auswahlfenster „Semester auswählen“. Hier muss das richtige Semester ausgewählt sein.

[Zugang Stud.IP](#)

Vorlesungsmaterial (Folien etc.)

Alle Dozenten können Vorlesungs- bzw. sonstige Kursunterlagen im Stud.IP zeitnah zu ihrer Lehrveranstaltung hochladen.

Widerspruch gegen eine Prüfungsbewertung

Ein Widerspruch gegen eine Prüfungsbewertung ist beim Studien- und Prüfungsausschuss (einzureichen im Studiendekanat) fristgerecht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe mit Begründung einzureichen.

Lernzielkatalog

Die Lernzielkataloge der einzelnen Fächer sind in einer Datenbank eingestellt. Sie definieren die prüfungsrelevanten Lehrinhalte der Veranstaltungen und sind Gegenstand von Leistungsüberprüfungen.

Die Lernzielkataloge sind zu finden unter: lernzielkatalog.medicin.uni-halle.de

Login: student

Passwort: studentin

Einteilung zu Lehrveranstaltungen

Entsprechend § 17 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (StPrO Medizin) erfolgt die Einteilung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen auf Basis des Studienplans (Anlage 1 der gültigen Studien- und Prüfungsordnung) im jeweiligen Fachsemester. Das Studiendekanat teilt in alle Veranstaltungen eines Semesters überschneidungsfrei ein.

Wenn von der regulären Einteilung abgewichen wird (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Leistungsnachweise an anderen Hochschulen oder im Erasmus erworben wurden), erfolgt aus organisatorischen Gründen in den Folgesemestern eine Einteilung jeweils nur **nach Antrag im Studiendekanat**. Dafür gibt es folgende Fristen:

Für Lehrveranstaltungen im Wintersemester: jeweils bis zum 30.06.

Für Lehrveranstaltungen im Sommersemester: jeweils bis zum 31.01.

Die entsprechenden Formulare sind im Rahmen einer Beratung im Studiendekanat erhältlich oder können per Mail angefordert werden.

Tausch von Gruppen/Semesterplätzen

Ein Tausch von Gruppen ist nur in begründeten Ausnahmefällen über das Studiendekanat möglich. Der Tausch bzw. Wechsel von einzelnen Veranstaltungen ist organisatorisch nicht möglich.

Prüfungszeitraum

Festgelegter Zeitraum für Prüfungen (vorrangig Klausuren) sind in der Regel

- die zwei Wochen nach Vorlesungsende und
- die zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn (hauptsächlich Wiederholungsklausuren, OSCE, im 7. Semester auch reguläre Klausuren).

Wiederholungsprüfungen (mündliche Prüfungen und/oder Klausuren)

Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin (StPrO) gilt für die Wiederholung von Erfolgskontrollen:

"Im Übrigen werden Wiederholungsprüfungen in der Regel während des der ersten Erfolgskontrolle folgenden Semesters, spätestens jedoch zum nächsten regulären Termin durchgeführt. Die Studierenden haben sich zu den Wiederholungsprüfungen verbindlich bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin anzumelden."

Dies bedeutet, dass Studierende nur dann an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen können, wenn sie sich nach einer mit „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung fristgerecht im Löwenportal zu dem festgelegten Wiederholungstermin angemeldet haben.

Anmeldungen zu allen Wiederholungsprüfungen sind nur über das Löwenportal möglich und muss verbindlich bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin erfolgt sein.

II. Vorklinischer Studienabschnitt (1. bis 4. Semester)

Ausbildung in Erster Hilfe

Nach § 5 Abs. 1 ÄApprO ist eine Ausbildung in Erster Hilfe bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen.

Als Nachweis über die Ausbildung gilt insbesondere:

- eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser Hilfsdienstes
- das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war
- eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelfer/in, Pflegediensthelfer/in oder über eine Sanitätsausbildung
- eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe
- eine Bescheinigung einer anderen Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der nach Landesrecht zuständigen Stelle anerkannt worden ist.

Die Anerkennung läuft über das [Landesprüfungsamt](#) für Gesundheitsberufe.

Ansprechpartnerin: Frau Beatrix Franz

Tel.: 0345 / 514-3265

Beatrix.Franz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Krankenpflegepraktikum

Nach § 6 Abs. 1 ÄAppO beinhaltet die ärztliche Ausbildung unter anderem einen dreimonatigen Krankenpflagedienst. Er kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat durchgeführt werden und hat den Zweck, die Studierenden in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen. Auf den Krankenpflagedienst werden angerechnet:

- eine krankenpflegerische Tätigkeit im Sanitätsdienst der Bundeswehr
- eine krankenpflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Sozialen Jahres
- eine krankenpflegerische Tätigkeit im Rahmen eines Zivildienstes
- eine Ausbildung als Hebamme oder Entbindungspfleger, in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Krankenpflegehilfe.

Das Krankenpflegepraktikum wird vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

Die Anerkennung läuft über das [Landesprüfungsamt](#) für Gesundheitsberufe.

Anerkennung von Studienleistungen

Die Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen sowie von ausländischen Hochschulen erfolgt über das [Landesprüfungsamt Sachsen-Anhalt](#) (LPA).

Der Antrag muss mit den entsprechenden Nachweisen (z. B. Leistungsübersichten und Modulbeschreibungen) direkt beim LPA gestellt werden.

Nach abgeschlossener Anerkennung ist der Bescheid des Landesprüfungsamtes im Original im Studiendekanat vorzulegen. Erst danach erfolgt die Eintragung der anerkannten Leistungsnachweise.

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Ansprechpartnerin: Frau Beatrix Franz

Tel.: 0345 / 514-3265

Beatrix.Franz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Lehrveranstaltungen 1. + 2. Semester

- Praktikum der Physik für Mediziner
- Praktikum der Chemie für Mediziner
- Praktikum der Biologie für Mediziner
- Praktikum der medizinischen Terminologie
- Praktikum der Berufsfelderkundung
- Kursus der Mikroskopischen Anatomie
- Kursus der Makroskopischen Anatomie
- Seminar Anatomie

weitere Seminare mit klinischem Bezug und Seminare als integrierte Veranstaltung mit Einbeziehung klinischer Fächer

Das Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (EKM) findet **vor Beginn** der Vorlesungszeit des 3. Semesters (ca. 14 Tage) statt.

Lehrveranstaltungen 3. + 4. Semester

- Praktikum der Physiologie
- Seminar Physiologie
weitere Seminare mit klinischem Bezug und Seminare als integrierte Veranstaltung mit Einbeziehung klinischer Fächer
- Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
- Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
- Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
- Seminar Biochemie/Molekularbiologie
weitere Seminare mit klinischem Bezug und Seminare als integrierte Veranstaltung mit Einbeziehung klinischer Fächer

III. Klinischer Studienabschnitt (5. bis 10. Semester) & Praktisches Jahr

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung des Universitätsklinikums Halle (Saale) greift nur für die Ausbildung am Universitätsklinikum, nicht während eines eventuellen Auslandsaufenthaltes. In einem solchen Fall ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zu empfehlen.

Betriebsärztliche Untersuchung zu Beginn des Klinischen Studienabschnitts

Im Stud.IP ist im Informationsportal des jeweiligen Semesters eine Ankündigung hinsichtlich der notwendigen Betriebsärztlichen Untersuchung zu Beginn des Klinischen Studienabschnitts zu finden. Ohne diese Untersuchung kann eine endgültige Zulassung zum Klinischen Studienabschnitt nicht erfolgen.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung vor Beginn des Praktischen Jahres

Vor Beginn des Praktischen Jahres ist eine erneute Arbeitsmedizinische Untersuchung durch den Betriebsärztlichen Dienst durchzuführen. Termine werden direkt beim Betriebsärztlichen Dienst vergeben. Ohne entsprechende Vorsorgeuntersuchung ist eine endgültige Zulassung zum Praktischen Jahr nicht möglich.

Empfehlungsschreiben (Ausland: Famulatur/PJ)

Für die Ausstellung eines "Empfehlungsschreiben des Dekans" = "Letter of the Dean" = "Letter of Recommendation" wenden Sie sich bitte an studiendekan@medizin.uni-halle.de

Folgende Angaben werden benötigt:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Studienjahr

Zeitraum (von ... bis ...) der Famulatur bzw. Zeitraum (von ... bis) des PJ (bei PJ ist das gewünschte Fach anzugeben)

Sprache: deutsch oder englisch

Die Ausstellung und Unterschrift durch den Studiendekan kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Studierenden im Ausland – Auslandssemester über ERASMUS

ERASMUS ist ein Austauschprogramm des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst, der studieren im Ausland unterstützt.

Beratung und Koordination des Erasmus-Austauschs erfolgt durch:

Erasmuskoordination: Frau Stephanie Simmrodt
Medizinische Fakultät der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg
Institut für Pharmakologie und Toxikologie
Magdeburger Straße 4, 06097 Halle (Saale)
Tel: 0345/557 1686
Fax: 0345/557 1835
Mail: sekr.pharmatox@medizin.uni-halle.de

Weitere Informationen sind im Stud.IP in der Veranstaltung: „[ERASMUS+ Studium/Praktika im Ausland](#)“ zu finden.

Famulaturen

Die Famulatur ist während der vorlesungsfreien Zeiten nach bestandem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis zur Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten. Famulaturen können auch im Rahmen eines Urlaubssemesters ausschließlich während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Auf den Internetseiten des Landesprüfungsamtes finden sich Vorlagen für Famulaturzeugnisse sowie weitere Informationen.

[Landesprüfungsamt Sachsen-Anhalt](#)

Bitte beachten: In der vorlesungsfreien Zeit finden neben Klausuren auch Praktika statt. Dadurch wird der mögliche Zeitraum für Famulaturen eingeschränkt.

5. Semester WiSe

Nach dem 5. Semester ist die Zeit zum Famulieren für alle Studierenden eingeschränkt (U-Kurs, Immunologie-Praktikum).

6. Semester SoSe

Nach dem 6. Semester keine Einschränkungen zu famulieren, außer Klausurzeiten.

7. Semester WiSe

Nach dem 7. Semester ist die vorlesungsfreie Zeit für einige Studierende für Famulaturen beschränkt.

8. Semester SoSe

Nach dem 8. Semester ist die vorlesungsfreie Zeit für einige Studierende für Famulaturen beschränkt.

9. Semester WiSe

Nach dem 9. Semester keine Einschränkungen hinsichtlich Famulaturen, außer Klausurzeiten.

Spinde

Die Vergabe von Spinden im Universitätsklinikum erfolgt durch die Fachschaft. Termine für die „Spindstunde“ werden auf der Internetseite bekannt gegeben: <https://www.fachschaftmedizinhalle.de/service/spindkoordination/>

Fragen sind an folgende Adresse zu richten: spinde.fsr@medizin.uni-halle.de

Lehrveranstaltungen 5. + 6. Semester

1. Module

Im 5. Semester startet der klinische Studienabschnitt mit dem Modulsystem. Folgende Module sind etabliert mit den folgenden Modulkoordinatoren:

Erkrankungen der Niere und des Endokrinen Systems
Prof. Dr. Matthias Girndt (matthias.girndt@uk-halle.de)

Kardiovaskuläre Erkrankungen
Prof. Dr. Britt Hofmann (britt.hofmann@uk-halle.de)
Dr. Kai Knöpp (kai.knoepp@uk-halle.de)
Carmen Ackermann (carmen.ackermann@uk-halle.de)

Erkrankungen der Lunge
Prof. Dr. Bernd Schmidt (b.schmidt@drk-kliniken-berlin.de)

Benigne und maligne Systemerkrankungen
Dr. Jörn Rüssel (joern.ruessel@uk-halle.de)
Dr. Franziska Brunner (franziska.brunner@uk-halle.de)
Kirstin Lauer (kirstin.lauer@uk-halle.de)

Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und des Hepatobiliären Systems
Prof. Dr. Jens Walldorf (jens.walldorf@medizin.uni-halle.de)

Erkrankungen des Muskuloskelettalen Systems
Prof. Dr. Karl-Stefan Delank (stefan.delank@uk-halle.de)

Für reguläre Studierende (Regelkohorte) ist folgender Studienablauf vorgesehen:

5. Semester (WiSe)	6. Semester (SoSe)
Vorlesungen Einführung in die Module	Vorlesungen MSK + Seminare MSK
Vorlesungen Lunge	Vorlesungen Gastro + Seminare Gastro
Vorlesungen Herz	Vorlesungen System + Seminare System
Vorlesungen Niere	
+ Seminare von 2 Modulen (Lunge, Herz, Niere)	+ Seminare von 1 Modul (Lunge, Herz, Niere)

Für „Springer“ gilt folgender Studienablauf:

6. Semester (SoSe)	5. Semester (WiSe)
Vorlesungen System + Seminare System	Vorlesungen Einführung in die Module
Vorlesungen MSK + Seminare MSK	Vorlesungen Lunge + Seminare Lunge
Vorlesungen Gastro + Seminare Gastro	Vorlesungen Herz + Seminare Herz
	Vorlesungen Niere + Seminare Niere

2. Lehrveranstaltungen außerhalb der Module

5. Semester	6. Semester
Q1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik (inkl. Kurs Digitalisierung)	Allgemeinmedizin Vorlesung
Q2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	Humangenetik
Pathologie (Praktikumsklausur)	Hygiene Praktikum
Mikrobiologie Vorlesung	Mikrobiologie Praktikum
Praktikum Immunologie (Praktikumsklausur) (in der vorlesungsfreien Zeit)	Frauenheilkunde/Geburtshilfe Vorlesung
U-Kurs+ OSCE (in der vorlesungsfreien Zeit)	UaP Innere Medizin
Hygiene Vorlesung	UaP Chirurgie
SkillsLab Semesterprogramm	SkillsLab Semesterprogramm
	Q10: Präventionsmedizin

3. Wahlfächer

Mindestens ein Wahlfach ist jeweils im vorklinischen und im klinischen Studienabschnitt zu absolvieren. Die beiden Wahlfachkataloge sind in Stud.IP veröffentlicht.

Das Angebot ist sehr umfangreich. Deshalb wurde ein vorgelagertes Anmeldeverfahren mit Anmeldefrist festgelegt, um diese Anmeldeprozesse transparent realisieren zu können. Während dieses Anmeldezeitraums ist das „Einschreiben“ nach dem „First Come, First Serve“-Prinzip in das Wahlfach und ggf., wenn alle Plätze belegt sind, in eine Warteliste möglich.

Während der und nach dem Ende der Anmeldefrist kann die verantwortliche Lehrkraft mit den angemeldeten Studierenden per E-Mail in Kontakt treten, um Veranstaltungstermine abzustimmen, sofern diese nicht schon bereits im Vorfeld festgelegt und bekannt gemacht wurden.

IV. Bachelor- und Masterstudiengänge

Akkreditierung

Das ist ein Verfahren, welches der Qualitätssicherung bei der Einführung neuer und Überprüfung bereits bestehender Studiengänge dient und wird von Agenturen durchgeführt.

Allgemeine Schlüsselqualifikation (ASQ)

ASQs sind in allen Studiengängen integriert. Insgesamt sind für **den Erwerb** der entsprechenden Kompetenzen 10 Leistungspunkte vorgesehen.

Anmeldungen

- zum Modul
Mitteilung des einzelnen Studierenden, dass eine Teilnahme am Modul inklusive aller damit verbundenen Lehr- und Lernformen im Studiengang bzw. Studienprogramm stattfindet.
- zur Modulleistung
Die Anmeldung zur Modulleistung (Prüfungsleistung) entspricht einem Antrag auf Zulassung zur Prüfung und ist gesondert von der Anmeldung für jede Prüfung vorzunehmen (Anmeldung zur Prüfungsleistung).

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich über das Löwenportal. Bitte beachten, dass dafür Fristen festgelegt sind.

Bachelor- Masterstudiengang

Das gesamte Studium ist modularisiert und jedem Modul werden entsprechend des Arbeitsaufwandes (Workload) Leistungspunkte zugewiesen. Unsere Bachelorstudiengänge haben 240 Leistungspunkte.

Diploma Supplement

Ist ein Zeugnisanhang und informiert in englischer und deutscher Sprache umfassend über den abgeschlossenen Studiengang.

ECTS

European Credit Transfer and Accumulation System = ECTS

Ist ein europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen basierend auf dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand zur Erreichung eines definierten und Lernziels.

Siehe unter „Leistungspunkte“.

FSQ

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen. Insgesamt sind für den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen im Bachelor-Studiengang 10 Leistungspunkte vorgesehen.

Leistungspunkte (ECTS-Credit)

Leistungspunkte beschreiben den studentischen Arbeitsaufwand.

Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Leistungspunkte werden nur modulbezogen vergeben und nur dann, wenn alle in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Leistungen (Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen) erfolgreich abgeschlossen sind.

Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Sie bestehen aus Kontaktstudium, Selbststudium und Leistungen bzw. Prüfungen. Für das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls werden Leistungspunkte vergeben. In der Regel weisen Module an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 5 oder 10 LP auf.

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung enthalten folgende Informationen: Inhalte und Qualifikationsziele (Learning Outcome) des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand von Modulen und Dauer der Module.

Modulhandbuch

Modulhandbücher sind eine Sammlung aller Modulbeschreibungen eines Studiengangs.

Transcript of Records

Nachweis über die erbrachten Leistungen eines Studierenden.

Workload, Arbeitsaufwand

Der in Zeitstunden ausgedrückte studentische Arbeitsaufwand, der für ein erfolgreich absolviertes Modul oder Studienabschnitt notwendig ist. Er setzt sich zusammen aus:

- Kontaktstunden (Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen);
- Selbststudium;
- Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung;
- Prüfungsvorbereitung;
- Erstellung von Studien- und Abschlussarbeiten;
- sonstige studienrelevante Aktivitäten (Praktika, Exkursion, etc.)